



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00910/2018
Hamburg, den 28. Juni 2018

Verfahren
Bezug
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Baugenehmigungsbescheid Nr. 56/59 v. 31.03.1959
01.06.2018

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

137-087
5135, 5136 in der Gemarkung: Wilhelmsburg

Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 HmbVwVfG, hier: Kfz Stellplätze für Wohnungen und Wohnheime (§ 48 Abs. 1 a HBauO); Ihr Antrag vom 01.06.2018

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid vom 31.03.1959 mit GZ 56/59
über den Widerruf der Stellplatzfestsetzung**



Öffnungszeiten:
Mo, Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di, Do von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die materielle Rechtslage hat sich durch Aufhebung der Stellplatzpflicht für Wohnraum geändert.

§ 48 HBauO „Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradplätze“ wurde um einen neuen Absatz 1a ergänzt:

„(1a) Die Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gilt abweichend von Absatz 1 nicht für Wohnungen oder Wohnheime. Bei Wohnungen oder Wohnheimen entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Stellplätzen in angemessenem Umfang, wobei sie neben dem Stellplatzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner, den örtlichen Verkehrsverhältnissen, der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr insbesondere die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen sollen.“

- 1. Die Stellplatzfestsetzung unter Ziffer 8 des Bescheides vom 31.03.1959 wird hiermit im Wege des Widerrufs gemäß § 49 Abs. 1 HmbVwVfG aufgehoben.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude